

Reihen (Einzel) –grab für Erd- oder Urnenbestattung

- nur eine Bestattung möglich
- werden zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nicht möglich
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltspflichtigen.

Ruhezeiten:

- Reihengräber für Erdbestattungen

für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber)

→ 10 Jahre

für Verstorbene ab dem vollendeten 10. Lebensjahr

→ 25 Jahre

- Reihengräber für Urnenbestattungen

→ 15 Jahre

Wahlgräber für Erd- oder Urnenbestattung

- eine oder mehrere Bestattungen möglich
- im Urnenwahlgrab max. vier Urnen
- bei Erdwahlgräbern sind je Grabstelle eine Erdbestattung und zusätzlich zwei Urnenbestattungen möglich
- bei Erdwahlgräbern Auswahl aus mehreren Standorten möglich
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit/des Nutzungsrechts möglich.
- Automatische Verlängerung des Nutzungsrechts bei Nachbeerdigungen
- Grabpflege erfolgt durch den Unterhaltspflichtigen.

Ruhezeiten:

- Wahlgräber für Erdbestattungen

→ 25 Jahre

- Wahlgräber für Urnenbestattungen

→ 15 Jahre

Alternative Bestattungsformen Rasengräber - pflegefreie Reihengräber für Erd- oder Urnenbestattung

- nur eine Bestattung möglich
- werden zeitlich und räumlich der Reihe nach belegt
- Vergabe ausschließlich im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit
- Verlängerung nicht möglich
- keine Bepflanzung und kein Grab schmuck zulässig
- Grabpflege erfolgt durch Gemeinde
- Grabmalgestaltung entsprechend den Vorschriften der Friedhofssatzung
- anonyme Bestattungen sind ausschließlich auf dem Friedhof in Mimmehausen möglich

Ruhezeiten:

- Rasengräber für Erdbestattungen

→ 25 Jahre

- Rasengräber für Urnenbestattungen und anonyme Urnenbestattungen

→ 15 Jahre



Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten.

Bestattungsbezirke:

Friedhof Stefansfeld:

- *Stefansfeld*

Friedhof Mimmenhausen:

- *Mimmenhausen*
- *Grasbeuren*
- *Tüfingen*

Friedhof Leutkirch:

- *Neufrach*
- *Oberstenweiler*
- *Mittelstenweiler*
- *Buggensegel*

Friedhof Beuren:

- *Beuren*
- *Altenbeuren*

Friedhof Weildorf:

- *Weildorf*
- *Altenbeuren*
- *Leutstetten*

Die dargestellten Bestattungsformen sind auf allen Friedhöfen der Gemeinde vorhanden. Davon ausgenommen sind anonyme Bestattungen. Diese sind nur auf dem Friedhof Mimmenhausen möglich.

Leutkircher Straße 1
88682 Salem

Für weitere Fragen und Auskünfte zu den Gebühren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bürgerdienste:

Fr. Schwippert

Telefon: 07553 / 823-34

Fax: 07553 / 823-33

E-Mail martina.schwippert@salem-baden.de

Hr. Brandstetter

Telefon: 07553 / 823-31

Fax: 07553 / 823-33

E-Mail uli.brandstetter@salem-baden.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde Salem



Ein Wegweiser

Das Grab ist ein Ort des persönlichen Gedenkens an Verstorbene, eine bleibende Stätte der Erinnerung. Deshalb ist es wichtig, die Grabstätte sorgfältig auszuwählen.